

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0770/2

Abteilung / Aktenzeichen

20-Finanzen/

Datum

12.12.2012

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

19.12.2012

Betreff **Entwurf Haushalt 2013**

### Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste 3/2013 und der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 437), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 436) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Zugleich sind für die im Rahmen der Ausführung des Haushaltes erforderlichen Regelungen zur Budgetierung entsprechende Beschlüsse zu fassen.

### **II. Lösung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 wurde vom Kämmerer am 22.10.2012 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 07.11.2012 fanden die weiteren Beratungen bisher in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss vom 26.11.2012 – 12.12.2012 statt.

Der Haushalt 2013 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, ist dem Produktbuch daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt (Seiten 483 ff.). Hierbei kann es durchaus vorkommen, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

### **Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses (Änderungsliste)**

Im Rahmen der Beratungen über die Haushaltssatzung 2013 und den Haushaltsplan 2013 hat der Kreistag auch über die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses zu den Produktgruppen des Haushalts zu beraten und zu beschließen.

Zu diesem Zweck wird eine Zusammenstellung gefertigt, die Empfehlungen des Kreisausschusses enthält. Die Zusammenstellung (**Änderungsliste 3/2013**) ist als Anlage beigelegt.

### **III. Alternativen**

keine

### **IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 1 Ziffer g) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen–KrO NRW.